



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90

Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 24. November 2014

1. Robert Horber, SP, Leemannstrasse 9, 8952 Schlieren, wird anstelle der zurückgetretenen Rixhil Agusi-Aljili für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.
2. Gabriela Gubler wird für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 als Parlamentssekretär-Stv. gewählt.
3. Für den Ersatzbau der Asylunterkunft wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'820'000.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung vom Oktober 2013 und der Bauausführung. (34 zu 0 Stimmen)
4. Für die Erweiterung und Optimierung Werkhof und Sammelstelle an der Bernstrasse 72 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'423'000.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung vom Oktober 2013 und der Bauausführung. (34 zu 0 Stimmen)
5. Das Postulat von Markus Hof betreffend „wilde Entsorgung von Abfällen im öffentlichen Raum“ wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschlossen.
6. Das Postulat von Thomas Grädel und 17 Mitunterzeichnenden betreffend „Schaffung einer Stelle eines Sozialdetektivs bei der Stadt Schlieren“ wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschlossen.
7. Das Postulat von Nikolaus Wyss betreffend „Sicherheit auf dem Bahnperon 3/4“ wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschlossen.

Gemeindeparlament

Rolf Wegmüller
Präsident

Arno Graf
Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 3 und 4 unterstehen dem obligatorischen Referendum.

Schlieren, 27. November 2014